

1. Änderung des kommunalen Förderprogramms zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung des Ortskerns Großhabersdorf vom 20.02.2002.

## **1. Änderung des Fassadenprogramms (vom 03.07.2009)**

### § 1

§ 5 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

„2. Bei Eigenleistungen (kleinere Arbeiten):

Bei fachgerechter Durchführung der Arbeiten in Abstimmung mit dem Planungsbüro können Materialzuschüsse bis maximal 50 v.H. der förderfähigen Kosten gegeben werden. Als Zuwendungsuntergrenze (Zuschuss) gelten 250.- Euro.“

### § 2

Die Änderung tritt zum 01.08.2009 in Kraft.

Großhabersdorf, 03.07.2009  
Gemeinde Großhabersdorf

Biegel  
1. Bürgermeister